BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1334/2003 der Kommission vom 25. Juli 2003 zur Änderung der Bedingungen für die Zulassung einer Reihe von zur Gruppe der Spurenelemente zählenden Futtermittelzusatzstoffen

(Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26. Juli 2003)

Auf Seite 13, fünfte Spalte, Zeile E 3 — Cobalt — Co:

anstatt: „2 (insgesamt)“

muss es heißen: „2 mg/kg (insgesamt) des Alleinfuttermittels“.

Auf Seite 14, fünfte Spalte, Spaltenüberschrift:

anstatt: „Höchstgehalt des Elements in mg/kg des Alleinfuttermittels oder in mg/Tag“

muss es heißen: „Höchstgehalt des Elements in mg/kg des Alleinfuttermittels“.

Auf Seite 15, fünfte Spalte, Spaltenüberschrift:

anstatt: „Höchstgehalt des Elements in mg/kg des Alleinfuttermittels oder in mg/Tag“

muss es heißen: „Höchstgehalt des Elements in mg/kg des Alleinfuttermittels“.

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1458/2003 der Kommission vom 18. August 2003 zur Eröffnung und Verwaltung von Einfuhrzollkontingenten im Sektor Schweinefleisch

(Amtsblatt der Europäischen Union L 208 vom 19. August 2003)

Die im *Amtsblatt der Europäischen Union* L 215 vom 27. August 2003, S. 107, veröffentlichte Berichtigung wird aufgehoben.

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 2344/2003 der Kommission vom 30. Dezember 2003 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif

(Amtsblatt der Europäischen Union L 346 vom 31. Dezember 2003)

Auf Seite 40 unter Punkt 3, Zusätzliche Anmerkung 2. C:

anstatt: „d) Schwankung des Extinktionskoeffizienten (K) im Bereich von 270 nm von 0,15 oder weniger,“;

muss es heißen: „d) Schwankung des Extinktionskoeffizienten (ΔK) im Bereich von 270 nm von 0,15 oder weniger,“;
